



**Die Stiftung der Freunde der Hauptstadtzoos
Dauerhaft für Tierpark Berlin und Zoo Berlin**



**Stiftung
Hauptstadtzoos**

Was wir lieben, müssen wir unterstützen!



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde der Hauptstadtzoos,

Zoo und Tierpark sind zwei Einrichtungen, die das Berliner Angebot für die Begegnung von Mensch und Tier sind. Das ist eine Gemeinsamkeit mit unterschiedlichen historisch begründeten Schwerpunkten.

Die Namen machen es deutlich: der Garten und der Park. Der Zoo mit der Chance, eine einmalige Artenvielfalt in kurzer Zeit zu erleben. Im Tierpark die Begegnung mit Tieren in einer Parklandschaft, die eine besondere Attraktivität durch die Verbindung mit dem Schloss Friedrichsfelde und der Gartenplanung von Lenné hat. Beide tragen in ihrer Unterschiedlichkeit zum Erholungsangebot von Berlin und Brandenburg bei, sie ziehen Touristen an und begeistern Menschen.

Aus dieser Begeisterung wurde 2010 vom Förderverein von Tierpark und Zoo e.V. die Stiftung der Freunde der Hauptstadtzoos für die beiden Einrichtungen gegründet und damit langfristig die Förderung der Hauptstadtzoos abgesichert. Die Stiftung ist daher eine Lebensversicherung für die Zukunft.

Mit der vorliegenden Broschüre möchten wir Ihnen die Stiftung und die Möglichkeiten einer langfristigen und dauerhaften Förderung der Hauptstadtzoos vorstellen.

Wenn Sie Fragen haben, zögern Sie bitte nicht, auf uns zuzukommen. Wir sind für Sie gerne da.

Mit freundlichen Grüßen

Eberhard Diepgen
Vorsitzender des Kuratoriums
der Stiftung der Freunde der Hauptstadtzoos



Im Dezember 2010 wurde die Stiftung der Freunde der Hauptstadtzoos als eine gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts in Berlin gegründet und durch die Senatsverwaltung für Justiz von Berlin anerkannt.

Die Stiftung fördert die Arbeit der Hauptstadtzoos: den Tierpark Berlin mit dem Schloss Friedrichsfelde und den Zoo Berlin mit dem Aquarium Berlin – dauerhaft und nachhaltig.

Stiftung
Hauptstadtzoos



Nachhaltig und dauerhaft - Eine gute Tat für die Ewigkeit

Stiftungen sind auf ewig angelegt und mit einer Zuwendung an eine Stiftung helfen die Spender dauerhaft, zu Lebzeiten und auch über den Tod hinaus. Die Stiftung der Freunde der Hauptstadtzoos wird das breite Wirkungsfeld vom Zoo mit seinem Aquarium und vom Tierpark mit seinem Schloss Friedrichsfelde absichern.

Im Gespräch erläutert Ihnen der Vorsitzende des Stiftungskuratoriums, Eberhard Diepgen, die Idee der Stiftung und wie sie dazu beiträgt, der Arbeit von Zoo Berlin und Tierpark Berlin eine Zukunft zu geben.

Welche Aufgaben hat die Stiftung Hauptstadtzoos?

Stiftungen überdauern die Zeiten. Die Arbeit vom Zoo, der der älteste Zoo in Deutschland ist, sowie vom Tierpark, der der größte Landschaftszoo in Europa ist, ist auf Dauerhaftigkeit angewiesen. Deshalb ist eine Stiftung eine wichtige Form, um dieser Arbeit einen langen Atem zu geben. Viele Menschen sind bereit, etwas von ihrem Besitz in die Zukunft der Hauptstadtzoos zu investieren. Dabei können kurzfristige Hilfen im Vordergrund stehen oder auch langfristige Hilfen für die zoologischen Einrichtungen in Berlin. Die Stiftung Hauptstadtzoos verbindet Gegenwart und Zukunft weit über unseren Lebenshorizont miteinander. Denn das Vermögen, das von Stiftern bereitgestellt wird, steht dauerhaft und unbegrenzt zur Verfügung. Keine andere Zuwendung oder Vermögensanlage für die Förderung der Hauptstadtzoos kann dies gewährleisten.

Das Besondere an einer Stiftung sind ihre Sicherheit und Dauerhaftigkeit:

- Eine Stiftung ist grundsätzlich für die Ewigkeit angelegt und sichert deshalb die gewählten Ziele besonders nachhaltig.
- Das Vermögen einer Stiftung darf nicht angetastet werden; allein die Zinserträge aus der Kapitalanlage dürfen für die Arbeit genutzt werden.

Worin liegt der Unterschied, ob man spendet oder stiftet?

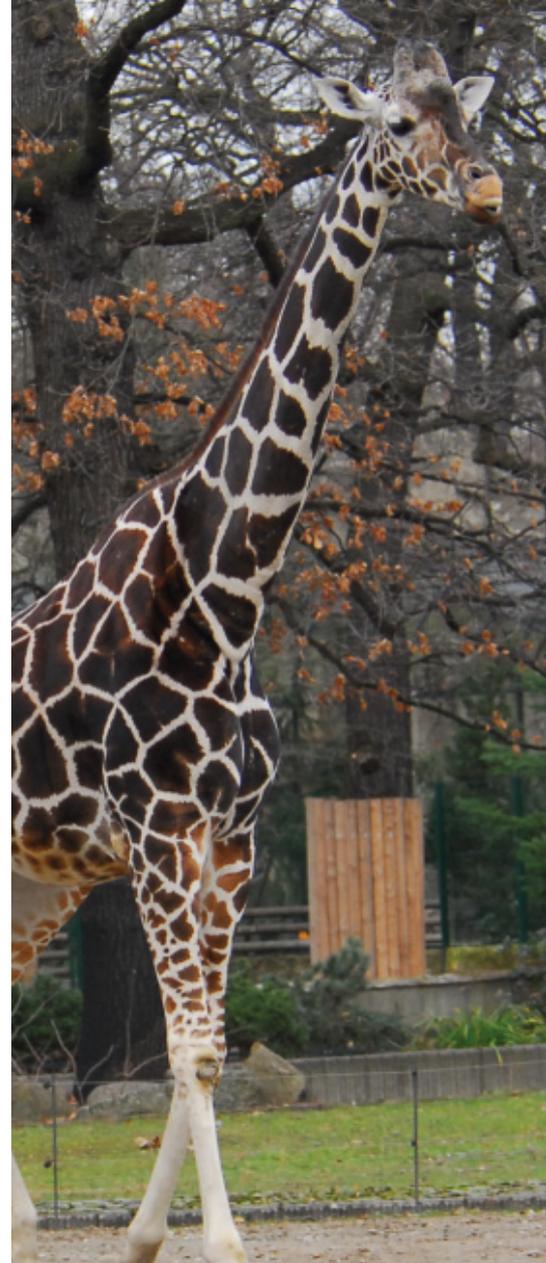
Der Unterschied besteht in der Dauerhaftigkeit. Eine Spende muss zeitnah ausgegeben werden, ganz gleich, ob sie an einen bestimmten Zweck gebunden ist oder nicht. In einer Stiftung bleibt dagegen das Vermögen erhalten, wenn die Zuwendung in das Grundkapital der Stiftung erfolgt. Lediglich die Zinserträge werden für die Aufgaben eingesetzt, die im Stiftungszweck formuliert sind. Darüber hinaus können für aktuelle Projekte auch Spenden verwendet werden. Vielen Menschen ist es ein Anliegen, mit dem wirtschaftlichen Ertrag ihres Lebenswerks etwas Bleibendes zu schaffen - über ihren Tod hinaus. Stiften bedeutet langfristig wirken.

Welche Möglichkeiten bietet die Stiftung Hauptstadtzoos dafür?

Die Stiftung Hauptstadtzoos bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten, zu dem vorhandenen Stiftungskapital einen bestimmten Betrag hinzuzustiften, also eine „Zustiftung“ zu leisten. Dabei kann der Stifter dies mit seinem oder dem Namen einer ihm wichtigen Person verbinden. Das kann durch einen Namensfonds oder auch durch eine Unterstiftung unter dem Dach der Stiftung Hauptstadtzoos erfolgen. Auch besteht die Möglichkeit, durch Testament eine gute Tat für die Ewigkeit zu stiften.

Mit welchem Geld wurde die Stiftung gegründet?

Die Stiftung der Freunde der Hauptstadtzoos wurde im Jahr 2010 durch den Förderverein von Tierpark Berlin und Zoo Berlin e.V. gegründet. Der Förderverein ist demnach der sogenannte „Stifter“ der Stiftung. Für die Stiftung wurden engagierte Berlinerrinnen und Berliner gesucht, die sich mit dem Zoo und mit dem Tierpark identifizieren. Mit deren finanzieller Unterstützung konnte der Förderverein im Dezember 2010 die Stiftung gründen. Mich hat diese Idee von Beginn an begeistert, da hiervon eine Signalwirkung von den Unterstützern auch auf die Gesellschaft ausgegangen ist.



Für den Zoo und/oder Tierpark stiften bedeutet langfristig Gutes tun.

Die Stiftung der Freunde der Hauptstadtzoos sichert das breite Wirkungsfeld vom Zoo Berlin und vom Tierpark Berlin zukunfts-trächtig ab und kann dort einspringen, wo es aktuell am notwendigsten ist.

Der Anstoß zur Gründung der Stiftung kam vom Förderverein von Tierpark und Zoo (www.freunde-hauptstadtzoos.de).

Stiftung
Hauptstadtzoos



Die Stiftung Hauptstadtzoos sichert die Zukunft von Tierpark Berlin und Zoo Berlin.

Besteht die Möglichkeit auch nur eine der zoologischen Einrichtungen zu unterstützen?

Die Stiftung Hauptstadtzoos betont die Gemeinsamkeiten von Tierpark sowie Zoo und versteht sich als Förderer für beide Einrichtungen. Dennoch besteht natürlich die Möglichkeit, sich für eine der beiden Einrichtungen nur zu engagieren. Wir wissen um die enge Beziehung der Tierfreunde zum Zoo oder zum Tierpark, daher kann auch für die jeweilige eine zweckgebundene Spende oder Zustiftung erfolgen.

Wie entscheidet die Stiftung, welches Projekt sie fördert?

Wichtig ist, dass es ein enges Einvernehmen und eine gute Kooperation zwischen der Stiftung und dem Zoo Berlin bzw. dem Tierpark Berlin gibt. Daher sind auch Vertreter der Geschäftsführung oder des Aufsichtsrats in den Gremien der Stiftung. Gemeinsam wird entschieden, welchen Schwerpunkt die Stiftung setzt und welche Projekte konkret gefördert werden. Dabei gilt es, das Interesse des Spenders bzw. Zustifters mit den Bedürfnissen von Zoo und Tierpark in Einklang zu bringen. Dies hat seit der Gründung der Stiftung immer funktioniert und wird mit Sicherheit auch in der Zukunft funktionieren.

Was verbindet Sie, Herr Diepgen, mit den Hauptstadtzoos?

Wo anfangen, wo aufhören? Spaziergänge und Beobachtung von Tieren. Als Kind waren es die Besuche bei den Seehundfütterungen, bei Knautschke und bei Boulette. In der Politik begann es mit mehreren Anläufen und Unterschriftensammlungen für den Sprung des Zoos über den Landwehrkanal, später war ich dabei, wenn es um den Bau des Aquariums oder von neuen und artengerechten Gehegen ging. Aber mindestens ebenso wichtig war es mir immer, den Zoo auch beim Erwerb und damit der Zucht gefährdeter Tiere zu unterstützen. Und nach der Revolution von 1989: Zoo und Tierpark durften nicht in falscher Konkurrenz gesehen werden, der eine nicht wegen der Existenz des anderen infrage gestellt werden. Auch das gehörte zur Berliner Wiedervereinigung.

Durch die Satzung der Stiftung ist dauerhaft eine enge Bindung zwischen der Geschäftsführung von Zoo und Tierpark sowie dem Aufsichtsrat der Zoologischen Garten AG und dem Förderverein garantiert. Das Kuratorium der Stiftung als Kontrollorgan spiegelt eine breite gesellschaftliche Unterstützung für die Hauptstadtzoos wieder.

Berlin: Eine Stadt - Zwei Zoos



Mitten in Berlin präsentieren sich die beiden tierischen Oasen, der Tierpark mit dem Schloss Friedrichsfelde und der Zoologische Garten mit dem Aquarium.

Historisch bedingt gibt es in Berlin zwei zoologische Einrichtungen. Der Zoo Berlin, das Zoo-Aquarium und der Tierpark Berlin haben es sich – als Hauptstadtzoo an verschiedenen Standorten – zur Aufgabe gemacht, Tierzucht, Tier- und Artenschutz sowie Forschung und Bildung zur Erhaltung der Artenvielfalt zu betreiben und zu fördern. Die Hauptstadtzoo bilden mit ihrem individuellen und einzigartigen Charakter den größten zoologischen Tierbestand der Welt und ergänzen sich hervorragend. Diese Einrichtungen zu fördern, ist ein Herzensanliegen der Stiftung der Freunde der Hauptstadtzoo.

Der Zoologische Garten Berlin

Mit über 19.000 Tieren in fast 1.400 Arten ist der Zoo Berlin der artenreichste Zoo der Welt. Die grüne Oase inmitten der Stadt ist attraktiver Ausflugsort, der durch historische Tierhäuser, hautnah mitzuerlebende Tierfütterungen, modernste Anlagen, wie das Pinguin- und Flusspferdhaus mit Unterwasserblick, sowie die neue Pandabär-Anlage besticht.

Aus Verantwortung für den Zoo Berlin und für den Tierpark Berlin wurde die Stiftung gegründet.

Zentrale Werte unserer Arbeit sind Transparenz und Offenheit, sie bilden die Voraussetzung für Vertrauen auch im gesellschaftlichen Leben. Diesem fühlen wir uns bei unserer täglichen Arbeit verpflichtet. Vertrauen unserer Stifter und Spender ermöglicht erst unsere wichtige Arbeit für den Zoo Berlin und den Tierpark Berlin. Daher veröffentlichen wir auch mehr, als gesetzlich vorgeschrieben ist.

Stiftung
Hauptstadtzoo



Der älteste Zoo Deutschlands wurde 1844 auf Initiative von Friedrich Wilhelm IV. eröffnet und bietet noch heute faszinierende Eindrücke. Hier können seltene Tierarten, wie der Große Panda und die Spitzmaulnashörner, bestaunt werden. In seiner Geschichte waren immer wieder Tierpersönlichkeiten, wie z. B. das Flusspferd Knautschke, der Gorilla Bobby oder auch der Eisbär Knut, zu bewundern.

Das Aquarium Berlin

Das Zoo-Aquarium wurde 1913 eröffnet und ist für den Besucher über die Budapester Straße gesondert erreichbar. Es ist als Nachfolger des einstigen von Alfred Brehm erbauten Aquariums errichtet worden, die Ausarbeitung der Pläne übernahm Dr. Oskar Heinroth. Mittelpunkt war die Krokodilhalle mit Hängebrücke, die 27 Meter lang und zehn Meter breit und sich über mehrere Etagen erstreckte. Diese Halle war die in der Geschichte der Zoologischen Gärten die erste für Besucher begehbare Freianlage unter Dach überhaupt. Im II. Weltkrieg wurde das Aquarium 1943 vollkommen zerstört.

Die Direktoren Dr. Katharina Heinroth und Werner Schröder entschlossen sich zum Wiederaufbau. 1952 konnte das Aquarium wieder eröffnet werden. Genau 70 Jahre nach der ersten Eröffnung, 1983, wurde das Aquarium saniert und deutlich erweitert der Öffentlichkeit übergeben. Im Jahr 2008 wurde die Außenfassade nach historischen Vorlagen rekonstruiert. Im Aquarium werden nicht nur Fische und andere Süß- und Seewassertiere gehalten und gezüchtet, wie z. B. Haie und Muränen sowie filigrane Quallen, sondern auch Frösche, Salamander, eine Vielzahl von Insekten, Spinnen und Skorpionen.

Mit der Stiftung Hauptstadtzoos wird aktiv die Zukunft gestaltet.

Eine staatliche Aufsichtsbehörde, in Berlin die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, achtet darauf, dass der Stiftungszweck auf unbegrenzte Zeit verwirklicht wird. Darüber hinaus prüft sie jährlich die Jahresabschlüsse der Stiftung.

Stiftung
Hauptstadtzoos



Der Tierpark Berlin

Mitten in Berlin präsentiert sich der Tierpark Berlin, der mit 160 ha der größte Landschaftszoo in Europa ist. Insgesamt leben hier ca. 7.800 Tiere in 900 Arten.

Den historischen Mittelpunkt im von Peter Joseph Lenné angelegten Park bildet das Schloss Friedrichsfelde. Diese Einmaligkeit wird durch großzügige Freianlagen, herrliche Tierhäuser und einen ausgesuchten Tierbestand verstärkt.

Die Besucher werden außerdem auf eine einmalige Reise in die fantastische Tierwelt mitgenommen, in dem sie im Vari-Wald und bei den Kängurus einen direkten Kontakt zu den Tieren haben. Eine Parkeisenbahn ist bei dieser Entführung in das Tierreich behilflich. Das Besondere am Tierpark ist auch, dass Hunde mitgebracht werden können.

Der Tierpark wurde 1955 eröffnet; der erste Direktor war Prof. Dr. Heinrich Dathe. Seit 1991 ist der Tierpark eine Tochtergesellschaft der Zoologischen Garten Berlin AG.

Seit 2014 befindet sich der Tierpark Berlin vor einer seiner größten Herausforderungen in der Geschichte. Es geht in den nächsten Jahrzehnten darum, die Tieranlagen nach modernen Erkenntnissen zu modernisieren und umzugestalten.

Die Stiftung bietet auch die Möglichkeit von Zustiftungen für das Schloss Friedrichsfelde.

Bei der Weiterentwicklung der Hauptstadtzoos ist es wichtig, dass die jeweilige Tradition und die Besonderheiten von Zoo und Tierpark bewahrt werden und sie gleichzeitig zukunftsfähig gestaltet werden.

Nach § 7 Abs. 1 der Stiftungssatzung besteht der Vorstand der Stiftung aus zwei bis vier Personen.

Nach § 7 Abs. 2 der Stiftungssatzung ist der Vorsitzende der Gemeinschaft der Förderer von Tierpark Berlin und Zoologischem Garten Berlin e. V. zugleich Vorsitzender des Stiftungsvorstands, der Schatzmeister der Gemeinschaft der Förderer von Tierpark Berlin und Zoologischem Garten Berlin e. V. ist stellvertretender Vorsitzender des Stiftungsvorstands.

Stiftung
Hauptstadtzoos



Spenden oder stiften?

Bei einer **Zustiftung** handelt es sich um eine finanzielle Zuwendung, die in das Stiftungsvermögen einfließt und langfristig die Handlungsfähigkeit der Stiftung absichert. Die Förderung erfolgt lediglich aus den Zinserträgen, sodass die finanzielle Zuwendung bzw. das Geld dauerhaft erhalten bleibt. Im Gegensatz dazu müssen **Spenden** an die Stiftung zeitnah (i.d.R. innerhalb von drei Jahren) ausgegeben werden.

Mit der Änderung der Stiftungssatzung sind seit 2017 auch Zustiftungen in das Verbrauchsvermögen möglich. Dies erhöht die Flexibilität der Stiftung, da bei nicht vorhersehbaren Ereignissen die Stiftung auch aus den **Zustiftungen in das Verbrauchsvermögen** handeln kann.

Selbstverständlich besteht die Möglichkeit, dass Sie bei einer Zustiftung oder auch bei einer Spende den Verwendungszweck dahingehend eingrenzen, dass Sie die finanzielle Zuwendung für eine der Einrichtungen (Zoo oder Tierpark) verwendet wissen wollen.

Dies bedeutet, dass Sie grundsätzlich für Zoo und Tierpark, oder ausschließlich für den Zoo oder ausschließlich für den Tierpark eine Zustiftung oder eine Spende leisten können. Auch für das Schloss Friedrichsfelde sind gesonderte Zustiftungen möglich.

Wer für einen guten Zweck spendet, wird mit steuerlichen Vorteilen belohnt. Auch Zuwendungen an gemeinnützige Stiftungen können gegen Vorlage einer Bestätigung bei der Einkommensteuererklärung als Sonderausgaben steuermindernd geltend gemacht werden.

Der Vorstand der Stiftung ist gegenwärtig wie folgt besetzt:

Thomas Ziolko – Vorsitzender des Stiftungsvorstands
Vorsitzender der Fördergemeinschaft von Tierpark Berlin und Zoo Berlin e.V.

Julia Zinke – Stellvertreterin des Stiftungsvorstands
Schatzmeisterin der Fördergemeinschaft von Tierpark Berlin und Zoo Berlin e.V.

Dr. Ragnar Kühne
Zoologischer Leiter vom Zoo Berlin

Christian Kern
Zoologische Leiter vom Tierpark Berlin

Steuerliche Vorteile

Folgende Abzugsmöglichkeiten bei Spenden oder Zustiftungen an Stiftungen sind möglich:

Spende

Spenden sind freiwillige, unentgeltliche Zuwendungen an eine gemeinnützige Körperschaft wie Vereine, Verbände, gemeinnützige GmbHs oder Stiftungen, die diese zeitnah für ihre satzungsgemäßen Zwecke ausgeben muss. Gemäß § 10b Abs. 1 Einkommensteuergesetz können Spenden zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke im Sinne der §§ 52 bis 54 der Abgabenordnung an eine gemeinnützige Körperschaft insgesamt bis zu 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte des Zuwendungsgebers als Sonderausgaben abgezogen werden. Dies gilt seit 2007 unabhängig davon, ob diese Spenden für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verwendet werden.

Abziehbare Zuwendungen, die den oben genannten Höchstbetrag überschreiten oder im Jahr der Zuwendung nicht berücksichtigt werden können, können im Rahmen der Höchstbeträge in den folgenden Jahren als Sonderausgaben abgezogen werden.

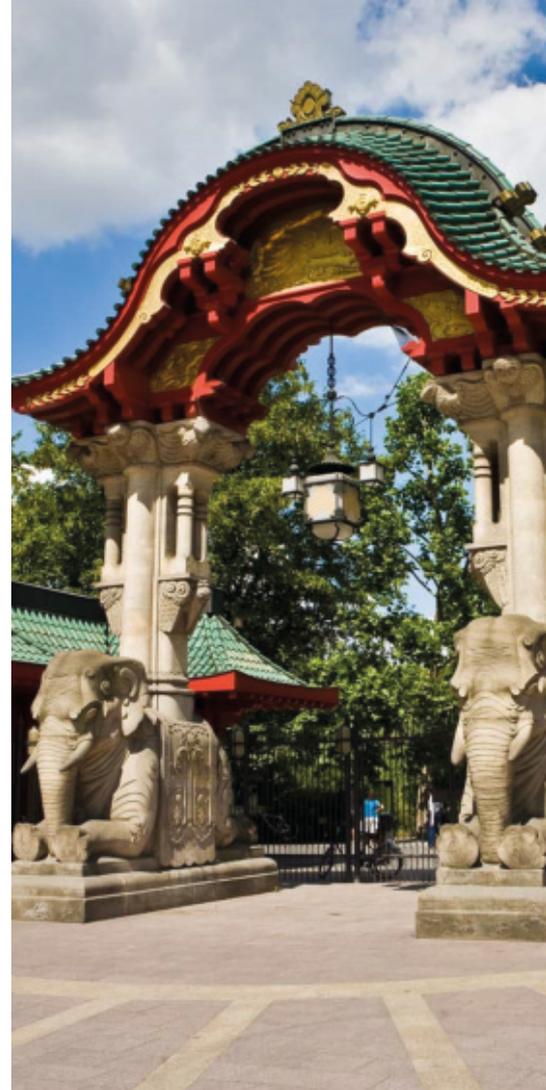
Stiftungen/Zustiftungen

Gemäß § 10b Abs. 1a Einkommensteuergesetz können Spenden in den Vermögensstock einer gemeinnützigen Stiftung auf Antrag des Steuerpflichtigen im Jahr der Zuwendung und in den folgenden neun Jahren bis zu einem Gesamtbetrag von einer Million Euro abgezogen werden. Diese Abzugsmöglichkeit ist neben dem oben genannten Spendenabzug möglich. Begünstigt sind Zuwendungen anlässlich der Stiftungsgründung und seit 2007 auch spätere Zustiftungen. Zuwendungen in den Vermögensstock einer Stiftung unterliegen nicht dem Gebot der zeitnahen Mittelverwendung.

Der Abzugsbetrag kann innerhalb von zehn Jahren nur einmal in Anspruch genommen werden. Bei Verheirateten steht der Abzugsbetrag jedem Ehegatten einzeln zu.

Nach § 10 Abs. 1 der Stiftungssatzung besteht das Kuratorium der Stiftung aus fünf bis neun Personen.

Das Stiftungskuratorium überwacht als unabhängiges Kontrollorgan die Einhaltung des Stifterwillens und die Geschäftsführung durch den Vorstand.



2007 beschlossen Bundestag und Bundesrat das Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements.

Dadurch haben sich die steuerrechtlichen Rahmenbedingungen für Stifterinnen, Stifter und Stiftungen erheblich verbessert.

Stiftung
Hauptstadtzoos



Zustiftungen durch Unternehmen

Werden Zustiftungen durch Einzelunternehmen oder Personengesellschaften geleistet, mindern diese gemäß § 9 Nr. 5 Gewerbesteuergesetz zusätzlich auf Antrag im Jahr der Zuwendung und in den folgenden neun Erhebungszeiträumen den Gewerbesteueraufwand. Zustiftungen von Kapitalgesellschaften (GmbH, AG) sind nicht steuerbegünstigt.

Eine Vielzahl von Möglichkeiten

Es gibt eine Vielzahl von unterschiedlichen Möglichkeiten, die Arbeit der Stiftung Hauptstadtzoos zu unterstützen. Hierbei steht immer die nachhaltige und dauerhafte Förderung vom Tierpark Berlin und vom Zoo Berlin im Mittelpunkt.

Eine Spende oder Zustiftung für die Stiftung der Hauptstadtzoos ist ein Zeichen für die Zukunft von Zoo und Tierpark. Mit einer Zuwendung an die Stiftung helfen Spender und Zustifter dauerhaft, zu Lebzeiten und auch über den Tod hinaus. Damit geht eine Signalwirkung von den Unterstützern auch auf die Gesellschaft aus.

Das Kuratorium der Stiftung ist gegenwärtig wie folgt besetzt:

Eberhard Dieppen - Vorsitzender des Stiftungskuratoriums
Rechtsanwalt, Regierender Bürgermeister von Berlin a.D.

Reinhard Pumb – Stellvertretender des Stiftungskuratoriums
Geschäftsführer mevanta Pflege GmbH

Dr. Falk Dathe - Rechnungsprüfer des Stiftungskuratoriums
ehemaliger Kurator vom Tierpark Berlin

Heiner Klös
Kurator vom Zoo Berlin

Der Stiftungsfonds: Hilfe, die Ihren Namen trägt

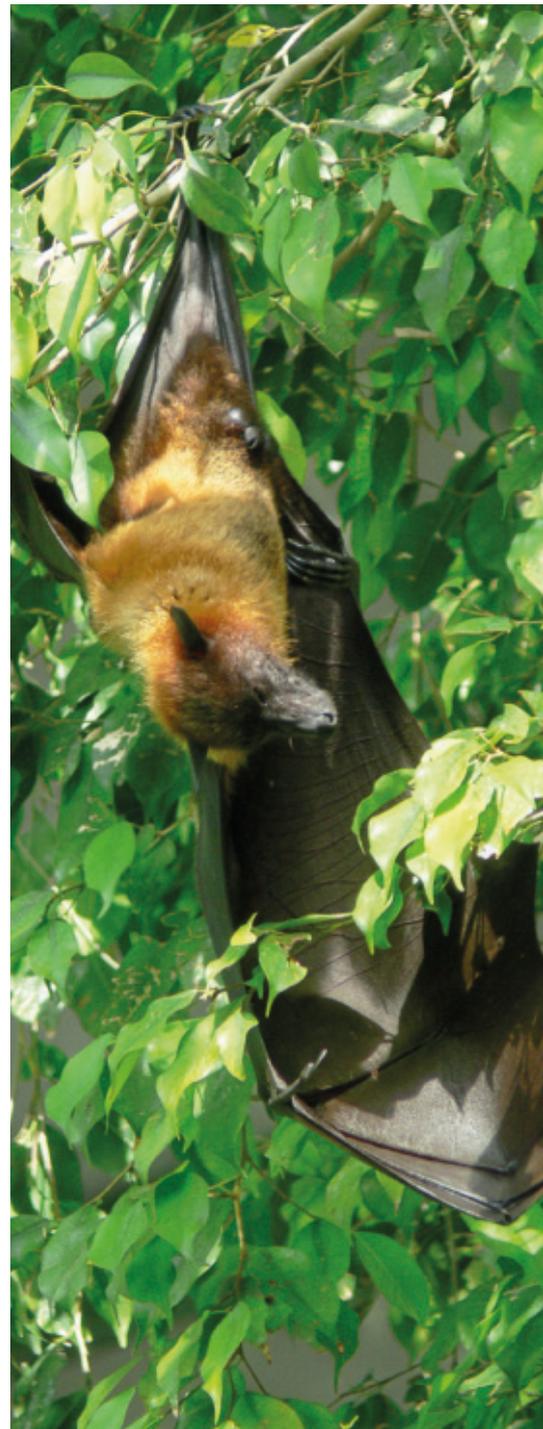
Haben Sie schon einmal über eine eigene Stiftung nachgedacht, aber diesen Gedanken verworfen, weil Ihnen der Aufwand dafür zu groß ist? Dann ist ein Stiftungsfonds der Stiftung Hauptstadtzoos die ideale Alternative für Sie. Er ist einfach und unkompliziert eingerichtet – schon ab einem Betrag von 5.000 Euro.

Hilfe braucht ein dauerhaftes Fundament

Ein Stiftungsfonds ist rechtlich betrachtet eine zweckgebundene Zustiftung in das Stiftungsvermögen der Stiftung Hauptstadtzoos. Mit der Gründung eines Stiftungsfonds legen Sie ganz individuell fest, wo Ihre Hilfe wirkt.

Sie bestimmen den Zweck der Förderung oder den Bereich, in dem die Stiftung Hauptstadtzoos tätig sein soll. Wollen Sie beispielsweise Bären im Tierpark besonders unterstützen? Dann werden mit Ihrem Stiftungsfonds ausschließlich Projekte zur Verbesserung der Haltung von Bären finanziert. Oder möchten Sie sich besonders für Flusspferde im Zoo engagieren? Dann finanziert der Stiftungsfonds Aktivitäten, die den Flusspferden im Zoo zugutekommen.

Sie können sich aber auch entschließen, dass sich der Fonds ausschließlich für die Gartenarbeit oder für Kunstobjekte engagiert. Sie bestimmen den Zweck ganz alleine.



Weitere Kuratoriumsmitglieder:

Horst-Achim Kern
Mitglied im Aufsichtsrat der Zoo Berlin AG

Theodor M. Strauch
Rechtsanwalt, Staatssekretär a.D.

Jörg Woltmann
Bankier, Gesellschafter Königliche Porzellan Manufaktur Berlin

Stiftung
Hauptstadtzoos



Schon ab einem Betrag von 5.000 Euro können Sie Ihren eigenen Stiftungsfonds ins Leben rufen. Dieser kann, wenn Sie möchten, jederzeit von Ihnen, Ihren Freunden oder Ihrer Familie aufgestockt werden. Viele unserer Stifter werben im Freundeskreis für die gute Sache und bitten bei besonderen Anlässen - wie einem runden Geburtstag oder einem Jubiläum - um Einzahlungen in ihren persönlichen Fonds. Für Ihren eigenen Stiftungsfonds stellen wir kostenfrei Werbematerial zur Verfügung, damit Sie auf Ihr persönliches und individuelles Engagement hinweisen können und so für die Aufstockung des Fonds werben können.

Mit dem Stiftungsfonds haben Sie eine ganz persönliche Form der Zustiftung für die Hauptstadtzoos und verbinden Ihren Namen mit einer dauerhaften guten Tat für den Tierpark und/oder für den Zoo.

Für die jeweilige von Ihnen bestimmte Förderung werden ausschließlich die Zinsen verwendet. Das von Ihnen eingezahlte Kapital bleibt bestehen und aus den Erträgen erwächst die Hilfe – Jahr für Jahr, Jahrzehnt für Jahrzehnt. Zwar ist die gegenwärtige Zinslage nicht optimal, jedoch wird sich diese auch wieder positiv gestalten. Darüber hinaus wird das gesamte Stiftungsvermögen angelegt, so dass hier eine höhere Verzinsung möglich ist. Selbstverständlich erhalten Sie ausführliche Informationen darüber, was Sie jährlich bewirken.

Wichtig: Für die Gründung Ihres Stiftungsfonds und für weitere Aufstockungen gewährt der Gesetzgeber attraktive Steuervorteile.

Durch die Gemeinnützigkeit und Erbschaftsteuerbefreiung kommen die Zuwendungen ohne Abzüge und direkt der Förderung von Tierpark und Zoo zugute.

Dies auch deshalb, weil die Stiftung keinerlei Personalkosten hat und somit jede finanzielle Zuwendung zu 100 Prozent in die Förderung von Tierpark, Zoo oder Zoo-Aquarium fließt und aus den Zinserträgen dauerhaft die Hauptstadtzoos gefördert werden.

Stiftungsfonds mit eigenem Namen

Den Namen des Fonds können Sie frei wählen. Ihren Fonds können Sie nach dem Zweck (z. B. Elefanten-Stiftungsfonds) oder nach einem besonderen Menschen benennen und so sein Andenken wahren oder Ihr gemeinnütziges Engagement mit Ihren Namen verbinden (z. B. Helga Musterfrau Fonds).



Stiftungsfonds nicht nur für Privatpersonen

Nicht nur Privatpersonen, auch Vereine, Schulen, Gruppen oder Unternehmen können ihren eigenen Stiftungsfonds ins Leben rufen und sich dauerhaft gemeinsam für den guten Zweck stark machen. Selbstverständlich können Sie gemeinsam auch mit Freunden einen Stiftungsfonds gründen, der sich einem gemeinsamen Ziel verpflichtet fühlt.

Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie einen eigenen Stiftungsfonds in Erwägung ziehen. Wir beraten Sie gern unverbindlich und ausführlich und können gegebenenfalls die nötigen Schritte gemeinsam mit Ihnen planen. **Gerne senden wir Ihnen auch unseren Ratgeber „Stiftungsfonds“.**



Die Stiftung ist wegen Förderung des Tierschutzes, des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der Förderung von Kunst und Kultur nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I, Berlin, StNr. 27/641/07868, nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Stiftung
Hauptstadtzoos



Die Unterstiftung - Ihre Stiftung unter unserem Dach

Eine Unterstiftung wird häufig auch als treuhänderische, nicht rechtsfähige, fiduziarische oder unselbständige Stiftung bezeichnet. Der Stifter überträgt hier der Dachstiftung (dem sog. Treuhänder) das Stiftungsvermögen, welches von der Dachstiftung von ihrem eigenen Vermögen getrennt verwaltet wird. Die Unterstiftung wird errichtet, indem zwischen Stifter und Treuhänder ein Vertrag abgeschlossen und eine Satzung aufgesetzt wird.

Die Unterstiftung bietet Ihnen die Möglichkeit:

1. Ihren Willen auf Jahrhunderte für nachfolgende Generationen verbindlich zu machen
2. eine Stiftung mit Ihrem eigenen Namen zu errichten
3. eine Stiftung zu errichten, ohne sich um die Verwaltung derselben kümmern zu müssen. Im Gegensatz zu einer eigenen Stiftung müssen Sie sich jedoch weder um die Gründung noch um die nachfolgende Betreuung der Unterstiftung kümmern. Die langfristige und professionelle Umsetzung Ihres Stifterwillens ist ebenso sichergestellt wie die sorgfältige Betreuung Ihrer Unterstiftung und der von ihr unterstützten gemeinnützigen Projekte.
4. mit der Satzung einen Schwerpunkt zu setzen und somit ein spezielles Aufgabengebiet zu unterstützen (z.B. Förderung vom Zoo)

Als Stifter einer Unterstiftung können Sie auf Antrag im Jahr der Zuwendung und in den folgenden neun Jahren einen Betrag in Höhe von 1.000.000 € steuerlich geltend machen. Zusätzlich hierzu können Sie außerdem Spenden in Höhe von bis zu 20 % Ihres Einkommens von der Steuer absetzen.

Die Unterstiftung kann auch mittels Testament errichtet werden.

Gerne senden wir Ihnen auch unseren Ratgeber „Unterstiftung“ zu.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt für Körperschaften I, Berlin, StNr. 27/641/07868 mit Bescheid vom 17.12.2013 nach § 60 AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung den Tierschutz, den Umweltschutz, den Naturschutz und die Landschaftspflege sowie Kunst und Kultur.

Zukunft stiften durch ein Testament oder Vermächtnis

Es ist kein einfaches Thema und so mancher will am liebsten nicht darüber nachdenken. Irgendwann jedoch werden die meisten von uns mit der Frage konfrontiert: Was bleibt von mir, wenn ich nicht mehr da bin? Was wird aus meinem schwer verdienten Geld und meinen persönlichen Dingen? Wie kann ich Gutes tun?

Der Wille versetzt Berge – besonders der letzte!

Mit einem Testament können Sie zu Lebzeiten Antworten auf diese Fragen geben. Sie können nicht nur für Ihre Familie oder Ihre Freunde sorgen. Sie können gleichzeitig die Welt von morgen nachhaltig mitgestalten und verbessern. Mit einem Testament zugunsten der Stiftung Hauptstadtzoos bewirken Sie Gutes und Wichtiges für den Zoo und für den Tierpark über alle Zeit hinaus.

Ihr letzter Wille wird in guten Händen und ein neuer Anfang sein! Die Gremien, die Stiftungsaufsicht vom Land Berlin, Fachleute im Kuratorium der Stiftung sowie die schlanke Struktur und ein hohes Maß an ehrenamtlichem Engagement sichern, dass die Erträge des Kapitals ihrem eigentlichen Zweck zugutekommen können.

Ein rechtsgültiges Testament sorgt dafür, dass Ihr Nachlass in Ihrem Sinne verwendet wird.





Ein Vermächtnis zugunsten der Stiftung für Zoo und Tierpark ist also bürgerschaftliches Engagement mit Langzeitwirkung, eine Form von Bürgersinn, die weit über den Tod hinaus Früchte trägt.

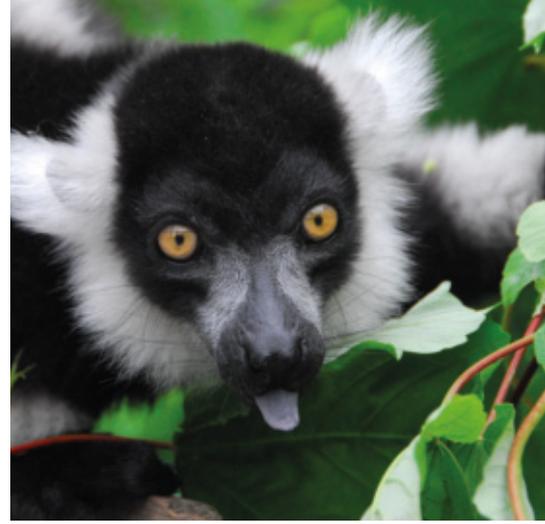
Ihre Möglichkeiten, Ihren Nachlass zu regeln

Sie haben verschiedene Möglichkeiten, Ihren Nachlass rechtsgültig zu regeln. Wir stellen Ihnen verschiedene Wege vor. Welche dieser Möglichkeiten die richtige ist, Ihrem letzten Willen Ausdruck zu verleihen, können nur Sie selbst entscheiden.

Das Testament

Ein Testament ist eine einseitige letztwillige Verfügung. Sie können Ihr Testament handschriftlich verfassen (privatschriftliches Testament) oder es von einem Notar aufsetzen lassen (notarielles oder öffentliches Testament).





Das privatschriftliche Testament

Das privatschriftliche Testament müssen Sie von Anfang bis Ende eigenhändig schreiben und mit Vor- und Zunamen unterschreiben. Ein maschinengeschriebenes oder ein mit einem Computer erstelltes Testament ist auf keinen Fall gültig. Ihr Testament sollte auch das Datum enthalten, an dem Sie es verfasst haben, sowie Ihre vollständige Adresse.

Diese wenigen Formvorschriften sollen Sie davor schützen, dass Ihr letzter Wille gefälscht wird. Leidvolle Erfahrungen beweisen jedoch immer wieder, dass die wenigsten handschriftlich verfassten Testamente rechtsgültig abgefasst wurden. Auch sind nur wenige so eindeutig verfasst, wie der Erblasser es wollte.

Das notarielle Testament

Wenn Sie sicher gehen wollen, dass Ihr letzter Wille klar und eindeutig und in jedem Fall rechtsgültig ist, sollten Sie es von einem Notar verfassen lassen. Er ist verpflichtet, Ihre Testierfähigkeit zu überprüfen, Sie neutral zu beraten und Sie auf die rechtlichen Konsequenzen Ihrer Bestimmungen aufmerksam zu machen. Er wird Ihr Testament rechtlich einwandfrei formulieren. Sie brauchen das Dokument dann nur noch zu unterschreiben.

Die Beratung durch einen Notar erfolgt nicht kostenlos. Doch im Vergleich zu der Sicherheit, die Sie gewinnen, ist sein Honorar gering. Bei einem Nachlasswert von zum Beispiel 100.000 Euro beträgt es 308 Euro (inkl. Mehrwertsteuer). Ein weiterer Vorteil des notariellen Testaments: Es macht den kostenpflichtigen Erbschein entbehrlich – sofern keine handschriftlichen Änderungen oder Ergänzungen vorliegen. Denn diesen benötigen Ihre Erben ansonsten, z.B. für den Zugriff auf Ihr Konto. Die Kosten für den Erbschein betragen bei einem Nachlasswert von beispielsweise 100.000 Euro 518 Euro. Sie sparen Ihren Erben also bares Geld.

Ist das privatschriftliche Testament von Anfang bis Ende von Hand geschrieben, unterschrieben und mit einem Datum versehen, gilt es als rechtswirksam.

Ob Ihre Formulierungen später als eindeutig anerkannt werden, ist jedoch nicht immer garantiert. Möchten Sie dieses Risiko vermeiden, empfiehlt sich ein notarielles Testament.

Das notarielle Testament gibt Ihnen die Sicherheit, dass es rechtlich einwandfrei formuliert und somit rechtswirksam ist.

Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand dauerhaft und ungeschmälert zu erhalten. Hierunter ist der reale Erhalt des Vermögens, also unter Berücksichtigung der Inflation, zu verstehen. Dem entspricht eine konservative Anlagestrategie, in der höhere Risiken für den Erhalt des Stiftungsvermögens vermieden werden.

**Stiftung
Hauptstadtzoos**

Die Kosten der Notarinnen und Notare (Gebühren und Auslagen) sind gesetzlich festgeschrieben. Das Gerichts- und Notarkostengesetz (GNotKG) stellt ein besonders soziales Gebührensystem auf, das jedermann den Zugang zu notariellen Amtstätigkeiten ermöglicht. Der Notar ist nach § 17 Abs. 1 Satz 1 Bundesnotarordnung verpflichtet, für seine Tätigkeit die gesetzlich vorgeschriebenen Gebühren zu erheben - nicht mehr und nicht weniger.

Ein notarielles Testament ist eine öffentliche Urkunde. Ein solches öffentliches Testament hat nicht nur eine besondere Beweiskraft.

Auch ist durch die Registrierung im Zentralen Testamentsregister der Bundesnotarkammer sichergestellt, dass die letztwillige Verfügung nicht verschwindet, sondern im Todesfall aufgefunden wird.

Die Gebühr für ein notarielles Testament richtet sich nach dem Wert des zu vererbenden Vermögens.

Das Gebührensystem des GNotKG ist sorgfältig austariert. Es führt auch dazu, dass der Notar viele Amtstätigkeiten durchführt, ohne dass ihm eine kostendeckende Gebühr zufließt. Dadurch wird gewährleistet, dass jedermann notarielle Beratung und Vertragsgestaltung in Anspruch nehmen kann, unabhängig von Vermögen oder Wert des Geschäfts. Die aktuellen Notarkosten können Sie bei der Bundesnotarkammer erfragen.

Zusätzlich zu den Notargebühren können weitere Kosten entstehen, zum Beispiel für Schreibauslagen oder für Gebühren, je nachdem, wann und wo das Testament verfasst wird (zum Beispiel außerhalb der regulären Geschäftszeit, zu Hause beim Mandanten).

Ihr Testament ist ordnungsgemäß verfasst, Sie haben es unterschrieben, nun wird es im öffentlichen zuständigen Amtsgericht verwahrt.



Das gemeinschaftliche Ehegattentestament

Das gemeinschaftliche Ehegattentestament ist eine besondere Form der letztwilligen Verfügung für Ehepaare. Für den gemeinsamen letzten Willen gelten die gleichen Formvorschriften wie für das privatschriftliche oder das notarielle Testament. Meist setzen sich bei einem gemeinschaftlichen Testament die Ehegatten gegenseitig als Alleinerben ein.

Erst nach dem Tod des überlebenden Ehegatten erben zum Beispiel die Kinder oder eine gemeinnützige Organisation (Schlusserben). Diese Regelung nennt man ein „Berliner Testament“. Ein „Berliner Testament“ kann jedoch für die Schlusserben steuerlich sehr ungünstig sein. Bevor Sie ein solches Testament errichten, holen Sie unbedingt den Rat eines Steuerberaters ein.

Der Erbvertrag

Mit einem Testament ordnen Sie allein und einseitig Ihren Nachlass. Anders ist das mit einem Erbvertrag. Diese Art der letztwilligen Verfügung schließen Sie bei gleichzeitiger Anwesenheit aller Beteiligten vor einem Notar. Alle Vertragspartner kennen den Inhalt des Erbvertrags und – noch wichtiger – sie sind mit ihm einverstanden. Ein Erbvertrag eignet sich besonders, um Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften abzusichern oder um eine Unternehmensnachfolge zu regeln.

Der Vertrag zugunsten Dritter

Eine weitere Möglichkeit, einen Teil Ihres Nachlasses zu regeln, ist der „Vertrag zugunsten Dritter auf den Todesfall“. Das ist ein Vertrag, den Sie als Kontoinhaber mit Ihrer Bank abschließen. Ein Kontoguthaben oder Wertpapierdepot geht bei Ihrem Tode dann direkt auf eine Person oder auch eine gemeinnützige Organisation über. Der Wert des Kontos oder des Wertpapierdepots fällt nicht in den Nachlass.

Eine Verfügung zugunsten Dritter ist rechtlich eine Schenkung, die jedoch nicht notariell beurkundet werden muss.

Bei der Anlage des Stiftungsvermögens sind ethische und ökologische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Die Anlage darf wesentlichen Satzungsbestimmungen nicht widersprechen.

Die Anlage in hoch spekulativen Papieren wie beispielsweise Optionsscheinen oder Termingeschäften ist ausgeschlossen.



Gerne senden wir Ihnen unseren umfangreichen Ratgeber „Testament“ zu.

Dieser fasst leicht verständlich zusammen, worauf Sie achten sollten, wenn Sie Ihren letzten Willen verfassen möchten.

**Stiftung
Hauptstadtzoos**



Mit limitierten Zukunftsanteilen die Stiftung unterstützen

Die Stiftung der Hauptstadtzoos hat erstmals 2012 limitierte Kunstdrucke des Künstlers Reiner Zieger herausgegeben. Dieser Sonderdruck – in Form einer Aktie gestaltet – ist ein Dankeschön für eine Zustiftung i.H.v. 250 Euro für die Stiftung von Tierpark und Zoo.

Mit den Zukunftsanteilen ist keine Dividende verbunden. Vielmehr besteht die symbolische Dividende darin, dass auch unsere Kinder und Enkelkinder den Zoo und den Tierpark besuchen können und einen Einblick in die fantastische Welt der Tiere erhalten. Die jeweilige Kunstserie ist nummeriert und damit ist ein exklusiver Kreis von Förderern und Stiftern garantiert.

Diese einmalige Idee hat Reiner Zieger sofort begeistert. An seinem Namen kommt der Besucher, der mit offenen Augen Zoo und Tierpark durchstreift, nicht vorbei. Sein Leben ist eng verknüpft mit den hauptstädtischen Tiergärten. Unzählige Plakate, Zeichnungen, Schaufeln sowie andere Illustrationen beider zoologischer Einrichtungen stammen von ihm.

Das besondere an diesen Zukunftsanteilen ist, dass die Zustiftung hierfür dauerhaft und nachhaltig angelegt wird. Keine andere Form der Zuwendung an Tierpark und Zoo kann dies garantieren. Mit dem Erwerb eines Zukunftsanteils wird der Spender Teil einer Verantwortungselite für die Hauptstadtzoos.

Bei einer Zustiftung handelt es sich um eine finanzielle Zuwendung, die in das Stiftungsvermögen einfließt und langfristig die Handlungsfähigkeit der Stiftung absichert. Die Förderung erfolgt lediglich aus den Zinserträgen, so dass die finanzielle Zuwendung bzw. das Geld dauerhaft erhalten bleibt.

Im Gegensatz dazu müssen Spenden an die Stiftung zeitnah (i.d.R. innerhalb von drei Jahren) ausgegeben werden.

Verbrauchsfähige Zustiftung – Mehr Flexibilität

Mit dem Ehrenamtsstärkungsgesetz hat der Gesetzgeber entschieden, dass Stiftungen in ihrer Satzung festlegen können, dass neben den Zinserträgen aus den Zustiftungen und dem Stiftungskapital (Grundstockkapital) sowie den eingenommenen Spenden auch verbrauchsfähige Zustiftungen existieren. Diese unterliegen nicht der zeitnahen Mittelverwendung, im Gegensatz zu Spenden.

Auf der Sitzung des Kuratoriums der Stiftung Hauptstadtzoos am 19. Mai 2017 wurde eine entsprechende Satzungsänderung beschlossen, welche mit Schreiben vom 24. Oktober 2017 durch die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz bestätigt wurde. Damit hat die Stiftung Hauptstadtzoos ein weiteres Instrument, um in – hoffentlich nicht eintretenden Notfällen – aus dem verbrauchsfähigen Stiftungskapital Zuwendungen an den Zoo Berlin oder an den Tierpark Berlin zu leisten. Dies ermöglicht der Stiftung eine höhere Handlungsflexibilität gerade unter dem Hintergrund der gegenwärtig niedrigen Zinsen auf dem Kapitalmarkt.

Dieses verbrauchsfähige Stiftungskapital muss neu aufgebaut werden, sodass von den bisherigen Zustiftungen und Spenden davon nichts einfließt. Aus stiftungsrechtlichen Gründen ist eine klare Trennung von zu erhaltendem Vermögen und Verbrauchsvermögen unverzichtbar. Diese Trennung der unterschiedlich gewidmeten Vermögensteile ist auch bei der Rechnungslegung strikt zu beachten.



Die Stiftung der Freunde der Hauptstadtzoos fühlt sich der wechselvollen Geschichte vom Zoo Berlin und vom Tierpark Berlin verpflichtet und hält die Traditionen beider Institutionen in Ehren.

Stiftung
Hauptstadtzoos



Erweiterte Handlungsmöglichkeiten

Maßgebend für die Zuordnung einer Zuwendung ist die Zweckbestimmung durch den Zuwendenden. Die Zuwendung kann dem Grund- bzw. Stiftungskapital, dem Verbrauchsvermögen in Form einer verbrauchsfähigen Zustiftung oder der zeitnahen Zweckverfolgung in Form einer Spende zugewendet werden. Es gibt also zukünftig bei der Stiftung Hauptstadtzoos drei und nicht mehr nur zwei Wahlmöglichkeiten. Dabei werden die Stiftung Hauptstadtzoos und ihre Organe ein Interesse daran haben, Zuwendungen für das Verbrauchsvermögen einzuwerben. Denn dadurch ist die Stiftung bei der Vermögensverwendung weitgehend flexibler.

Durch die beschlossene Satzungserweiterung sind die Vorteile der Ewigkeits- mit denjenigen der Verbrauchsstiftung verbunden. So kann die Stiftung Hauptstadtzoos ihre Zwecke nicht nur mit den Erträgen ihres Vermögens, sondern auch zum optimalen Zeitpunkt durch Verwendung von Verbrauchsvermögen erfüllen.

Das verbrauchsfähige Vermögen ist demnach ein „Notfall-Topf“, der nur in bestimmten Situationen verwendet wird und ansonsten ungehindert dem Kapitalerhaltungsgebot der Stiftung unterliegt.



Aus Liebe zu Zoo und Tierpark

In enger Abstimmung mit der Geschäftsführung vom Zoo Berlin und vom Tierpark Berlin werden jährlich die Förderprojekte besprochen.

Dabei wird die Stiftung selbst regelmäßig über die Entwicklung der jeweiligen Projekte informiert. Zum Werteverständnis der Stiftung der Freunde der Hauptstadtzoos gehört es, dass diese Informationen auch an die Spender und Stifter weitergegeben werden.

Obwohl die Stiftung erst 2010 gegründet wurde, konnte sie bereits in den ersten Jahren über 220.000 Euro zur Verfügung stellen. So wurde der Neubau der Malaienbär-Anlage im Tierpark Berlin mitfinanziert und eine dauerhafte Patenschaft über eine Ara-Voliere im Zoo abgeschlossen.

Neben der finanziellen Förderung der Hauptstadtzoos ist auch die ideelle Förderung vom Zoo Berlin und vom Tierpark Berlin wichtig. Eine Vielzahl von ehrenamtlichem Engagement findet im Rahmen der Arbeit des Stifters, des Fördervereins von Tierpark und Zoo e. V. statt. Gerne können Sie sich über die Möglichkeiten des Ehrenamts in den Hauptstadtzoos beim Förderverein informieren.

**Werden Sie Teil der ewigen
Förderung der Hauptstadt-
zoos.**





Stiftung der Freunde der Hauptstadtzoos
Am Tierpark 125, 10319 Berlin
Tel. 030-51 53 14 07 - Fax. 030-51 53 15 07
Email: info@stiftung-hauptstadtzoos.de

www.stiftung-hauptstadtzoos.de

Stiftung
Hauptstadtzoos

Zustiftungen und Spenden für die Stiftung Hauptstadtzoos:

**Sie wollen die Arbeit von
Tierpark und Zoo unterstützen:**

Stiftung Hauptstadtzoos
Deutsche Bank AG
IBAN: DE58 1007 0000 0055 4410 00;
BIC: DEUTDEBBXXX
Betreff: Spenden oder Zustiftung

**Sie wollen mit einer Zustiftung den
Tierpark unterstützen:**

Stiftung Hauptstadtzoos
Deutsche Bank AG
IBAN: DE31 1007 0000 0055 4410 01;
BIC: DEUTDEBBXXX
Betreff: Zustiftung Tierpark

**Sie wollen mit einer Zustiftung
den Zoo Berlin inkl. Zoo-Aquarium
unterstützen:**

Stiftung Hauptstadtzoos
Deutsche Bank AG
IBAN: DE04 1007 0000 0055 4410 02;
DEUTDEBBXXX
Betreff: Zustiftung Zoo

Weitere Informationen: www.stiftung-hauptstadtzoos.de oder Tel. 030/51 53 14 07